

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 17.12.2008

**Vorfall auf einer Polizeiwache in Hannover in der Nacht vom 26. zum 27. November 2008**

Am Mittwoch, dem 26. November 2008, wurde ein 29-jähriger aus Togo stammender Mann im Rahmen einer Drogenrazzia festgenommen und auf das Polizeirevier in der Herschelstraße in Hannover gebracht. Laut Medienberichten wurde er von der Polizei ruppig aufgefordert, seine Kleidung auszuziehen. Als er den Grund dafür wissen wollte, hätten die Beamten keine Auskunft gegeben. Er sei nach Drogen untersucht und ausgelacht worden. Erst in der Nacht um 1.30 Uhr durfte er gehen. Er verließ die Wache nackt mit seinen Kleidern unter dem Arm. Am Hauptbahnhof wurde er dann aufgegriffen und in ein Krankenhaus gebracht. Der Beamte, der den Mann sich selbst überlies, ist nach Polizeiangaben bereits versetzt worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich aus Sicht der Landesregierung der oben beschriebene Vorfall dargestellt?
2. Ist es richtig, dass bei der Polizeikontrolle ausnahmslos Personen mit schwarzer Hautfarbe kontrolliert worden sind? Wenn ja, warum?
3. Wird gegen den Beamten, welcher versetzt worden ist, ein Disziplinarverfahren eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?
4. Wird sich die Polizeispitze von Hannover bei der betroffenen Person entschuldigen? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie kommt Hannovers Polizeipräsident Uwe Binias zu der Einschätzung, die Beamten hätten sich hervorragend verhalten (*Neue Presse* 05.12.2008)? Hat er sich entsprechendes Videomaterial, welches das Geschehen dokumentiert, angesehen?
6. Wann ist Gegenanzeige gegen den Betroffenen gestellt worden?
7. Wie viele Anzeigen und Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Polizeibeamte der Polizeiinspektion Mitte gab es in welchem konkreten Zusammenhang in den letzten drei Jahren?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.01.2009 - II/721 - 194)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres, Sport und Integration  
- P25.13-II/721-94 -

Hannover, den 17.02.2009

Die im Raum stehenden Vorwürfe werden durch die zuständigen Stellen vorbehaltlos und konsequent aufgeklärt. Die polizeilichen Ermittlungen der Ereignisse in der Nacht vom 26. auf den 27. November 2008 dauern noch an. Die Rechte der Beteiligten gebieten es, den Vorgang vor Abschluss der Ermittlungen und einer eventuellen gerichtlichen Entscheidung nicht unnötig zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion zu machen. Gleichwohl wird die Landesregierung so umfassend wie möglich Auskunft geben.

Dieses vorangestellt, beantworte ich auf der Grundlage der Berichterstattung der zuständigen Polizeidirektion Hannover die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reichwaldt und Zimmermann namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Im Rahmen eines umfangreichen Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz waren Beamtinnen und Beamte der Polizeiinspektion Mitte am Mittwoch, den 26. November 2008, auf Ersuchen des Landeskriminalamtes Niedersachsen in die Fahndungsmaßnahmen nach einem mutmaßlichen Drogenhändler eingebunden. Im Zuge der Maßnahmen wurden gegen 20.40 Uhr Personenkontrollen in einer Spielhalle/Sportwettengeschäft in der Innenstadt Hannovers durchgeführt.

Im Rahmen der durchzuführenden Identitätsfeststellungen kam es auch zur Überprüfung der betreffenden Person, die sich zum Zeitpunkt der Kontrolle in der benannten Lokalität aufhielt. Sie konnte sich im Rahmen der Identitätsfeststellung nicht ordnungsgemäß legitimieren und verfügte lediglich über eine Krankenversichertenkarte ohne Foto und über eine unvollständige und nicht lesbare Fotokopie eines Ausweisdokumentes. Aus diesem Grund wurde die Verbringung zur weiteren Identitätsfeststellung in die Polizeiinspektion Mitte erforderlich.

Im Rahmen der Überprüfungen zum Zweck des Auffindens eines Personaldokumentes bzw. des Auffindens von möglicherweise mitgeführten gefährlichen Gegenständen aus Gründen der Eigensicherung wurde die betreffende Person im Zellentrakt der Polizeiinspektion Mitte aufgefordert, die Oberbekleidung abzulegen. Sie entledigte sich allerdings aus Protest der gesamten Bekleidung. Nach Beendigung der Maßnahmen erging die Aufforderung, sich wieder anzukleiden. Dieser Aufforderung wurde jedoch nicht nachgekommen. Auch mehrmaliges Bitten und Zureden änderte nichts an der Verweigerungshaltung.

Nachdem die Identität einwandfrei festgestellt worden war, sollte die Person bereits gegen 21.00 Uhr aus dem Gewahrsam entlassen werden. Dies scheiterte jedoch an der Weigerung, die Kleidung wieder anzulegen. Mehrere Gespräche sowie das Angebot, das Generalkonsulat, einen Rechtsanwalt oder die Lebensgefährtin hinzuzuziehen, scheiterten. Ein schließlich gegen 23.50 Uhr hinzugezogener Arzt stellte fest, dass die Person sich in guter psychischer Verfassung befand und nicht von einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand ausgegangen werden musste.

Nachdem für die eingesetzten Beamten keine weitere Veranlassung bestand, die betreffende Person weiter festzuhalten, begleiteten sie diese zum Hinterausgang der Polizeiinspektion Mitte und händigten ihr dort ihre gesamten Gegenstände, also auch die Kleidung, aus. Die Beamten gingen davon aus, dass sich die betreffende Person nunmehr ankleiden würde. Diese warf allerdings die Kleidung auf die Erde und verließ unbedeutend die Polizeiinspektion Mitte in Richtung Hauptbahnhof.

Eine Zivilstreife wollte die betreffende Person dann erneut in die Polizeiinspektion Mitte verbringen. Hiergegen leistete sie erheblichen Widerstand. Unter Unterstützung der Bundespolizei gelang es dann im Ergebnis, sie erneut in die Polizeiinspektion Mitte zu verbringen. Dort verweigerte sie jegliche Ansprache, legte sich auf den Boden und wurde schließlich mit einem Rettungswagen in die Medizinische Hochschule Hannover verbracht.

Nach der Entlassung aus der Medizinischen Hochschule erschien die betreffende Person am 27. November 2008 in der Polizeiinspektion Mitte. In einem ca. einstündigen Gespräch wurde nochmals versucht, ihr den polizeilichen Einsatz zu erläutern.

Da die Person gegenüber beteiligten Beamten behauptete, von zwei eingesetzten Beamten geschlagen worden zu sein, wurden seitens der Polizeidirektion Hannover Ermittlungen wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt eingeleitet.

Der Rechtsanwalt der betreffenden Person erstattete am 15. Dezember 2008 Strafanzeige wegen Körperverletzung im Amt, Freiheitsberaubung und Beleidigung.

Zu 2:

Der Einsatz der Polizei fand im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz statt. Dazu lag ein aktuelles Ersuchen des Landeskriminalamtes Niedersachsen vor, welches sich auf die durchzuführende Festnahme einer dunkelhäutigen Person bezog, der sich aktuell in dem o. a. Objekt aufhalten sollte. Die Fahndungsmaßnahmen unterstützendes Bildmaterial der gesuchten Person war nicht vorhanden. Insofern wurde die Identitätsfeststellung von mehreren Personen mit schwarzer bzw. dunkler Hautfarbe erforderlich.

Zu 3:

Nach einer vorläufigen dienstrechtlichen Bewertung hat die zuständige Polizeidirektion Hannover die Entscheidung über disziplinarrechtliche Schritte im Hinblick auf die noch laufenden strafrechtlichen Ermittlungen zurückgestellt.

Im Übrigen wurde der verantwortliche Einsatzführer nicht versetzt. Die von ihm ausgeübte Personalentwicklungsmaßnahme wird aus fürsorgerischen Gründen derzeit in einem anderen Dienstzweig der Behörde fortgesetzt.

Zu 4:

Die Behördenleitung der Polizeidirektion Hannover sieht bei Bestätigung des bisherigen Sachstandes hierfür keinen Anlass.

Zu 5:

Die Aussage des Polizeipräsidenten am 5. Dezember 2008 gegenüber der *Neuen Presse* basierte auf dem unmittelbar zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationsstand, wonach das Verhalten der in der Wache eingesetzten Beamten gegenüber der betreffenden Person keinen Anlass zur Kritik gab.

Hierbei wurde der Umstand, dass die betroffene Person nicht gehindert wurde, die Dienststelle unbekleidet zu verlassen, ausdrücklich ausgenommen.

Die in den Räumlichkeiten der Polizeiinspektion Mitte installierte Videotechnik dient lediglich der Übertragung von Bildern; eine Aufzeichnung findet nicht statt.

Zu 6:

Eine Strafanzeige gegen die betroffene Person wegen des Verdachts des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte wurde am 27. November 2008 gestellt.

Zu 7:

In den Jahren 2006 bis 2008 kam es, auf der Grundlage polizeiinterner Erhebungen, zu insgesamt 77 Strafverfahren gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Polizeiinspektion Mitte.

In 71 Fällen wurde bzw. wird den Beamtinnen und Beamten Körperverletzung im Amt vorgeworfen. Je ein Verfahren erfolgte wegen des Verdachts des Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen, Diebstahl, Beleidigung, Falschaussage, falsche Verdächtigung und Freiheitsberaubung im Amt.

In 57 Fällen wurden die Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, in 3 Fällen erfolgte die Einstellung gegen Zahlung einer Geldbuße. Ein Verfahren endete mit einem Freispruch. 16 Fälle sind zurzeit noch nicht abgeschlossen.

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden gegen Beamtinnen und Beamte der Polizeiinspektion Mitte insgesamt 46 Beschwerden erhoben. In 8 Fällen wurde die Beschwerde als berechtigt angesehen; es erfolgte eine schriftliche bzw. mündliche Entschuldigung nach einem Gespräch. Drei Beschwerden befinden sich noch in der Bearbeitung. In den übrigen Fällen war kein berechtigtes Beschwerdeinteresse erkennbar.

Uwe Schünemann

(Ausgegeben am 01.04.2009)